

Engerwitzdorf, 05.07.2019

Kundmachung gemäß § 94 Abs. 6 öö. Gemeindeordnung der wichtigsten Beschlüsse des Gemeinderates vom 04.07.2019

1. Bericht aus der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 03.06.2019

Folgende Themen behandelte der Prüfungsausschuss in dieser Sitzung:

a) Erweiterung der Volksschule Engerwitzdorf-Mittertreffling

Das Vorhaben schloss mit Gesamtkosten von € 391.774,00 und damit um € 10.100,00 über der Kostenschätzung. Der Grund lag darin, dass Schäden an der Kanalisation unmittelbar neben dem Baufeld saniert werden mussten.

Sämtliche Vergaben erfolgten nach einer Ausschreibung und Angebotsprüfung durch Baumeister Ing. Landauer. Da eine Übertragungsverordnung vorliegt, entschied der Gemeindevorstand über die Vergaben.

b) Abfallgebühren 2018, Gesamtkostenentwicklung ASZ Mittertreffling, Entwicklung Restmüll und Biotonnen 2017 – 2018, Grünschnittentwicklung 2012 – 2018, Sammlung laut Abfallwirtschaftsgesetz, Grundgebührenberechnung

Die Einnahmen und Ausgaben für die Restabfallbeseitigung laut Rechnungsabschluss 2018 stellen sich folgendermaßen dar:

| | |
|-----------|----------------|
| Einnahmen | 467.188,40 |
| Ausgaben | 468.559,34 |
| Differenz | Minus 1.370,34 |

Bei der Bioabfall-Beseitigung ergibt sich folgendes Bild:

| | |
|-----------|----------------|
| Einnahmen | 69.814,38 |
| Ausgaben | 72.706,34 |
| Differenz | Minus 2.891,96 |



Leopold-Schöffl-Platz 1
 4209 Engerwitzdorf
 +43 7235 66 9 55-0
gemeinde@engerwitzdorf.gv.at
www.engerwitzdorf.gv.at
 UID: ATU23462303
 DVR 0059111

Die Rücklagenstände in den Bereichen Restabfall haben sich wie folgt entwickelt:

| Rücklage | Restabfall | Bioabfall |
|------------------|------------|-----------|
| Stand 31.12.2012 | 28.550,80 | 5.498,56 |
| Stand 31.12.2018 | 101.071,82 | 34.821,54 |

Die Einnahmen- Ausgabenentwicklung für das Altstoffsammelzentrum zwischen 2012 und 2018 zeigt jeweils einen jährlichen Abgang von etwa € 14.000,00.

c) Belegprüfung Jänner bis März 2019

Die Belegprüfung ergab keine Mängel.

Der Gemeinderat hat den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen.

2. Beitritt der Gemeinde Engerwitzdorf zum Verein „Kepler-Valley“

Die Gemeinde Engerwitzdorf tritt dem Verein, der im Mai 2019 gegründet wurde, bei. Der Zweck des Vereins ist die Gründung und Förderung des Projektes „Kepler-Valley“.

3. Volksschule Engerwitzdorf-Mittertreffling; Neuschaffung von Ganztageseschulplätzen nach Hortauflösung; Finanzierungsplan 02

Der Gemeinderat beschloss am 24.05.2018 den ersten Finanzierungsplan für dieses Vorhaben mit Einnahmen und Ausgaben von je € 381.600,00. Durch unvorhersehbare Schäden an der Kanalisation im unmittelbaren Bauumfeld erhöhten sich die Kosten um € 10.100, sodass der nunmehrige Finanzierungsplan Einnahmen und Ausgaben von je € 391.774,00 vorsieht.

Die Einnahmen gliedern sich folgendermaßen:

| | |
|---------------------------------------|----------------|
| Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage | 145.533 |
| Bundesförderung | 110.000 |
| Landesbeitrag | 73,500 |
| Bedarfszuweisungsmittel | 60.500 |
| Eigenleistungen des Bauhofes | 2.241 |
| Summe | 391.774 |

4. Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft über den Voranschlag 2019

Auf Grund des § 99 Abs. 2 der öö. Gemeindeordnung ist der Bericht der Bezirkshauptmannschaft über den Voranschlag dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Der Bericht enthält keine Kritikpunkte, der Gemeinderat hat ihn zur Kenntnis genommen.

5. Ausarbeitung einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen im Bereich der Kindergärten

In Gesprächen zwischen den Gemeinden auf Verwaltungsebene wurden Überlegungen angestellt, einen sogenannten „gemeinsamen Kindergarten-Bereich Engerwitzdorf-Gallneukirchen“ zu schaffen. Ziel ist, künftig ein gemeinsames Bedarfs- und Entwicklungsprogramm für die Kin-

derbetreuung zu erarbeiten und den Besuch eines Kindergartens in der jeweils anderen Gemeinde möglich zu machen. Der Gemeinderat stimmte dem Plan zu, eine Kooperationsvereinbarung auszuarbeiten. Die gemeinsame Kindergarten-Region soll ab dem Kindergartenjahr 2020/21 wirksam werden.

6. **Bedarfsentwicklungskonzept 2019 bis 2022 gemäß Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz**
Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohner sind gesetzlich verpflichtet, alle 3 Jahre den künftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu erheben. Dabei wurden die voraussichtlichen Zuzüge berücksichtigt, gleichzeitig aber auch die Eltern mit Hilfe eines Fragebogens eingebunden.

Muss festgestellt werden, dass das vorhandene Angebot voraussichtlich nicht ausreichen wird, muss der erforderliche Handlungsbedarf festgelegt werden.

Für den Standort Schweinbach sieht das Konzept als Lösungsansatz vor, dass der Schulbau voranzutreiben ist, damit die Schüler-Nachmittagsbetreuung im Rahmen einer Ganztageschule angeboten werden kann. Sollten weitere Kindergartenplätze benötigt werden, ist der Ausbau von 2 weiteren Gruppen im Kindergarten Linzerberg möglich.

Am Standort Mittertreffling ist es möglich, freie Räume des ehemaligen Hortes für zusätzliche Krabbelstuben- oder Kindergartenräume zu adaptieren.

Zusätzlich soll die geplante Kooperation mit Gallneukirchen ab 2020 eine Entlastung bringen.

7. **Abfindungserklärung für Schäden auf Gemeindestraßen**

Untersuchungen des Unterbaues bei Gemeindestraßen zeigte punktuelle Verformungen in Form von Aufwölbungen der Fahrbahnoberfläche. Dies kann durch Einschlüsse von Freikalk in der ungebundenen Tragschicht, der bei Zutritt von Feuchtigkeit reagiert, auftreten. Nach intensiven Verhandlungen mit dem Vertragspartner konnte nun eine Abfindungserklärung mit einer Entschädigungssumme von € 70.000,00 vereinbart werden. Der Gemeinderat stimmte dieser Erklärung zu.

8. **Änderung des Pachtvertrages in der Ortschaft Haid**

Die Gemeinde hat einen geltenden Pachtvertrag zur Nutzung eines Grundstückes als Pendlerparkplatz. Nun errichtete die Gemeinde im Nahbereich eine Bushaltestelle Richtung Schweinbach mit einem Wartehäuschen. Der dafür nötige Grund von 20 m² wurde nun dem bestehenden Vertrag eingegliedert.

9. **Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion Sterngartl-Gusental**

Engerwitzdorf ist Mitglied dieser Modellregion, die aber im Oktober 2019 endet. Um aber den „KEM-Status“ und damit den Zugang zu Förderprogrammen weiterhin zu sichern, beschloss der Gemeinderat, auch in der Periode 2020 bis 2023 an dieser Modell-Region teilzunehmen.

10. **Abwasserbeseitigungsanlage; Auftragsenerweiterung für Überprüfungsarbeiten**

Die Gemeinde holte über einen Ziviltechniker Angebote für Kamerabefahrung und Dichtheitsüberprüfung ein. Der Ziviltechniker prüfte die Angebote, der Gemeinderat vergab den Auftrag an den Bestbieter, die Fa. Maier-Bauer Prüftechnik aus Raab zu einem Preis von € 5.941,50 exkl. USt.

11. Abfallordnung und Abfallgebührenordnung

Mit der neuen Gebührenordnung, die der Gemeinderat im Mai 2019 beschlossen hatte, war zu erwarten, dass viele Haushalte an der Entsorgung der Bioabfälle teilnehmen. Aus unvorhersehbaren Gründen konnte die Lieferfirma der Bioabfall-Kübel den vereinbarten Termin nicht einhalten. Daher war es notwendig, diese neue Gebührenordnung vorübergehend zurückzunehmen und die bis dahin geltende wieder in Kraft zu setzen.

Der Gemeinderat hat daher sowohl die Abfallordnung wie auch die Abfallgebührenordnung in der vorherigen Form beschlossen.

12. Antrag auf Einhaltung des § 11 des Abfallwirtschaftsgesetzes

Diesen Tagesordnungspunkt brachte die SPÖ-Gemeinderatsfraktion ein, der Gemeinderat beschloss, dieses Thema dem zuständigen Ausschuss zur Beratung zuzuweisen. Das Ergebnis aus dem Ausschuss wird dann dem Gemeinderat vorgelegt werden.

13. Resolution an die österreichische Bundesregierung: Heute für morgen – Klimaschutz jetzt!

Die Fraktion „Die Grünen – BfE“ brachte einen Dringlichkeitsantrag ein, den der GR mit Beschluss in die Tagesordnung aufnahm. Die darin vorgeschlagene Resolution an die österreichische Bundesregierung mit 5 konkreten Forderungen hat der GR verabschiedet und wird damit der österreichischen Bundesregierung weitergeleitet.

Angeschlagen am: 05.07.2019

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
<http://www.engerwitzdorf.gv.at/signaturpruefung>